



Trinkwassersysteme  
**BAUER**

## Probewochenvertrag

zwischen der

**Trinkwassersysteme Bauer**  
**Unterfeldring 4**  
**85256 Vierkirchen**  
**Tel.: 08139 / 80 21 01**

nachfolgend "Trinkwassersysteme Bauer" genannt  
und

Firma/Herr/Frau

---

Ansprechpartner

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

- nachfolgend "Aufsteller" genannt.  
Aufstellungsort:

Straße

---

PLZ, Ort

---



Trinkwassersysteme  
**BAUER**

## Präambel

Die Firma Trinkwassersysteme Bauer vertreibt Trinkwassersysteme und Wasserspender. Weiterhin vertreibt die Firma Trinkwassersysteme Bauer Wasser zur Befüllung der Wasserspender. Bei diesen Wasserspendern handelt es sich um Trinkwasserspender mit integrierter Kühlung oder mit integrierter Kühlung und Heizung, sowie Trinkwasserspender mit integrierter Kühlung und Kohlensäurevorrichtung. Dies vorausgeschickt vereinbaren beide Parteien folgendes:

### § 1

## Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die befristete Überlassung der Nutzung von \_\_\_\_\_ (Anzahl) Wasserspender(n) des Types \_\_\_\_\_ (Modell) bestehend aus dem in der Anlage "technische-Beschreibung" aufgeführten Gerät mit dem dort spezifizierten Eigenschaften und Leistungsmerkmalen an den Aufsteller. Es werden weiterhin folgende Artikel vermietet: \_\_\_\_\_

---

Die Gebrauchsüberlassung erfolgt an dem Aufstellungsort des Aufstellers. (Vertragsanschrift). Will der Aufsteller den Wasserspender an einem anderen Ort einsetzen, so hat er die vorherige schriftliche Zustimmung von der Trinkwassersysteme Bauer einzuholen. Alle mit dem Wechsel des Aufstellungsortes verbundenen unmittelbaren Aufwendungen gehen zu Lasten des Aufstellers.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Trinkwassersysteme Bauer ist der Aufsteller nicht berechtigt den Gebrauch des Wasserspenders Dritten zu überlassen. § 549 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung.

### § 2

## Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird über die feste Dauer von \_\_\_\_\_ Tagen geschlossen.

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.



Trinkwassersysteme  
**BAUER**

## § 3

### Lieferung, Aufstellung

Die Trinkwassersysteme Bauer liefert den Wasserspender zum Aufsteller und berechnet hierfür im Stadtgebiet München eine Transportkostenpauschale von 49 EURO. Sollte es nach Ende der Vertragslaufzeit zum Kauf oder zur Miete des Wasserspenders kommen, so wird die Transportkostenpauschale nicht in Rechnung gestellt.

Rechtzeitig vor dem vereinbarten Aufstellungstermin schafft der Aufsteller die räumlichen, technischen und sonstigen Aufstellungs - und Anschlußvoraussetzungen die die Trinkwassersysteme Bauer in die Lage versetzen, die Betriebsbereitschaft herbeizuführen. Der Aufsteller hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, das ggfs. für den Betrieb erforderliche behördliche Genehmigungen zum Aufstellungstermin vorliegen.

## § 4

### Pflichten des Aufstellers

Der Aufsteller ist zur pfleglichen Behandlung des Wasserspenders verpflichtet. Er wird die von der Trinkwassersysteme Bauer mitgeteilten Anwendungs - und Bedienungsanleitungen beachten. Der Aufsteller haftet für alle Schäden aus seinem Gefahrenbereich.

Der Aufsteller ist dafür verantwortlich, daß unbefugte Dritte den Bereich des Vertragsgegenstandes nicht stören oder behindern können.

Der Aufsteller ist davon in Kenntnis gesetzt worden, daß 1 Flache VALON - Bergquellwasser von der Trinkwassersysteme Bauer kostenfrei zum "testen" zur Verfügung gestellt wird. Weitere Kosten für den Probewochenvertrag, Mehrweg - oder Einwegbecher und CO 2 - Füllung müssen vom Aufsteller übernommen werden und werden nach Ablauf der Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt. Mit der Unterschrift erkennt der Aufsteller diese Kosten an.



Trinkwassersysteme  
**BAUER**

§ 5  
**Haftung**

Der Aufsteller haftet im vollen Umfang für alle Sachschäden, die unmittelbar innerhalb des Vertragszeitraumes am Wasserspender entstanden sind.

Die Trinkwassersysteme Bauer garantiert den einwandfreien Zustand des Wasserspenders zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes. Etwaige Beschädigungen des Wasserspenders vor Vertragsbeginn werden unter § 8 Punkt "Sonstiges" festgehalten.

§ 6  
**Rückgabe**

Mit Ende der Vertragslaufzeit hat der Aufsteller alle ihm überlassenen unter § 1 genannten Gegenstände an die Trinkwassersysteme Bauer zurück zu geben.

Der Abbau, die Verpackung und der Rücktransport der Gegenstände erfolgt durch die Trinkwassersysteme Bauer auf eigene Kosten, sofern sich die Gegenstände am vereinbarten Aufstellungsort befinden. In dem Fall, wenn sich die Gegenstände an einem anderen Ort als den vereinbarten Aufstellungsort befinden, trägt die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der Gegenstände der Aufsteller.

§ 7  
**Sonstiges**

Der Aufsteller bekommt für die Zeit der Probeaktion eine Flasche VALON - Bergquellwasser mit 18,9 ltr. Inhalt und 100 Einwegbecher geschenkt.

§ 8  
**Liefermenge**

Geliefert wurden: \_\_\_\_\_ Anzahl Flaschen VALON - Bergquellwasser  
\_\_\_\_\_ Anzahl Einwegbecher  
\_\_\_\_\_ Anzahl Mehrwegbecher  
\_\_\_\_\_ Anzahl Bechersammler groß / klein  
\_\_\_\_\_ Anzahl CO 2 - Gasflaschen  
\_\_\_\_\_ Sonstiges

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
( Ort ) ( Datum )

\_\_\_\_\_  
( Aufsteller ) ( Trinkwassersysteme Bauer )